

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Oberg (SPD)

vom 03. November 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2009) und **Antwort**

Situation der Lehrbeauftragten an den Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrbeauftragte sind aktuell an den Berliner Hochschulen tätig und wie hat sich diese Zahl seit 2004 entwickelt (bitte getrennt nach Hochschulen und Jahren)?

Zu 1.: Siehe Anlage 1. Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 beruhen auf den Angaben der Hochschulen. Diese konnten überwiegend nicht auf systematisch erfasstes, bereits vorhandenes Datenmaterial zurückgreifen. Aufgrund der Größe des Personalkörpers sowie aufgrund der teilweise dezentralen Strukturen konnten seitens der Hochschulen nicht sämtliche erfragten Daten in der vorgegebenen Zeit erfasst und mitgeteilt werden.

2. Wie viele der unter 1. genannten Lehrbeauftragten stehen aktuell in keinem hauptberuflichen Arbeits- oder Dienstverhältnis (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule)?

Zu 2.: Siehe Anlage 2.

3. Wie hoch ist der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Regellehrdeputate im Vergleich zum gesamten Regellehrdeputat der einzelnen Hochschulen und wie hat sich dieser Anteil von 2004 bis heute entwickelt (bitte getrennt nach Hochschulen und Jahren)?

Zu 3.: Siehe Anlage 3.

4. Wie hoch sind gegenwärtig die unter 3. erfragten Anteile in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in den einzelnen Hochschulen?

Zu 4.: Siehe Anlage 4.

5. Wie hoch sind gegenwärtig die unter 3. erfragten Anteile in den Sprachenzentren der einzelnen Hochschulen?

Zu 5.: Siehe Anlage 5.

6. Welchen Anteil des von Lehrbeauftragten erbrachten Lehrdeputats am Gesamtlehrdeputat der Hochschulen hält der Senat unter wissenschaftspolitischen Aspekten für die Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen für vertretbar?

Zu 6.: Welcher Anteil des von Lehrbeauftragten erbrachten Lehrangebots am Gesamtlehrangebot einer Hochschule unter wissenschaftspolitischen Aspekten als vertretbar anzusehen ist, lässt sich nicht für alle Hochschulen, Hochschularten und Fachbereiche pauschal und einheitlich beantworten. Im Hinblick auf das Ziel eines qualitativ hochwertigen Studienangebots, dessen Gewährleistung in erster Linie in der Verantwortung der Hochschulen liegt, kommt etwa auch der Studienorganisation und der Planung und Koordination der Lehrveranstaltungen entscheidende Bedeutung zu.

7. Wie viele der unter 1. genannten Lehrbeauftragten sind aktuell an den einzelnen Hochschulen jeweils

- ein Semester,
- bis zu zwei Semester,
- bis zu vier Semester,
- länger als vier Semester tätig?

Zu 7.: Siehe Anlage 6.

8. Welche Hochschulen haben von der seit 1.4.2008 bestehenden Möglichkeit des Erlasses eigener Richtlinien über die Vergütung und die Erteilung von Lehraufträgen

Gebrauch gemacht? Welche Regelungen wenden die Hochschulen an, die keine eigene Richtlinie erlassen haben?

Zu 8.: Bisher haben mit Ausnahme der künstlerischen Hochschulen (einschließlich der Universität der Künste Berlin) sowie der Charité-Universitätsmedizin Berlin alle Hochschulen Richtlinien nach Nummer 4 der Ausführungsvorschriften über die Vergütung von Lehraufträgen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 27.11.2007 erlassen.

In den Bereichen, in denen noch keine entsprechenden Richtlinien erlassen wurden, wird weiterhin nach den inzwischen außer Kraft getretenen Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10.09.2001 verfahren.

9. In welchen Hochschulen ist die in den Ausführungsvorschriften der SenBWF über die Vergütung von Lehraufträgen vom 27.11.2007 geregelte Mindestvergütung von 21, 40 € je LVS durch eigene Beschlüsse erhöht worden und wenn, auf welchen Betrag?

Zu 9.: Folgende Hochschulen haben den Mindestsatz in Höhe von 21,40 € durch eigene Festsetzung erhöht: die Beuth-Hochschule Berlin auf 30,00 €, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und die „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin auf jeweils 28,00 €.

10. Welche Stundenvergütung wird in den einzelnen Hochschulen für die bestehenden Lehraufträge gewährt (bitte getrennt nach Hochschule, Anzahl der Lehraufträge und dazu gehörige Vergütungshöhe pro LVS)? Wie viele Lehraufträge werden aktuell in den einzelnen Hochschulen unentgeltlich wahrgenommen?

Zu 10.: Siehe Anlage 7.

11. Kann der hohe Einsatz von Lehrbeauftragten in einzelnen Bereichen nach wie vor als vorübergehendes Phänomen des von Einsparungen und Strukturierungen gekennzeichneten Umgestaltungsprozesses an den Hochschulen gewertet werden (siehe Antwort auf Kleine Anfrage 15/11904) und wenn ja, wann soll nach Auffassung des Senates diese Übergangsphase abgeschlossen sein?

Zu 11.: Der in der Antwort zu Frage 7. der Kleinen Anfrage vom 30.09.2004 (Drs. 15/11904) dargestellte Umgestaltungsprozess an den Hochschulen ist noch nicht abgeschlossen. Dessen Ende kann durch den Senat nicht vorherbestimmt werden.

12. Wie bewertet der Senat die in § 1 Abs. 3 der Richtlinie zur Erteilung von Lehraufträgen der Humboldt-Universität vom 30.3.2009 getroffene Festlegung, dass Lehraufträge vorrangig zur Sicherstellung des verpflichtend in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebots erteilt werden sollen?

tend in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebots erteilt werden sollen?

Zu 12.: Die von den Hochschulen entsprechend ihrer Aufgabenstellung zu erbringende Lehre wird in erster Linie durch das hauptberufliche Lehrpersonal erbracht.

Der Senat sieht in der angesprochenen Regelung der Richtlinie der Humboldt-Universität zu Berlin das Prinzip verankert, dass die ergänzend durch Lehraufträge angebotene Lehre vorrangig zur Sicherstellung des verpflichtend in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Lehrangebots dienen soll, um somit den originären Bildungsauftrag der Hochschule zu erfüllen und eine vor diesem Hintergrund zielorientierte Mittelbewirtschaftung sicherzustellen.

Berlin, den 03. Dezember 2009

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezemb. 2009)

1. Anzahl der Lehrbeauftragten seit Sommersemester 2004	FU *)	HU	Charité **)	TU	UdK	HfM	KHB	HfS	Beuth HS	HTW	HWR ***)	ASH
Sommersemester 2004		509		403	458	325	59	61	587	532	556	135
Wintersemester 2004 / 2005		559		394	444	301	46	80	630	484	506	147
Sommersemester 2005		576		401	440	321	43	80	546	563	438	143
Wintersemester 2005 / 2006		597		470	469	297	45	85	612	526	460	151
Sommersemester 2006		611		467	449	317	38	74	573	621	446	154
Wintersemester 2006 / 2007		571		476	466	291	52	86	581	586	537	155
Sommersemester 2007		605	113	562	486	300	56	72	551	686	511	147
Wintersemester 2007 / 2008		623	83	563	486	303	54	87	601	593	596	149
Sommersemester 2008		591	53	472	492	289	58	76	536	704	700	149
Wintersemester 2008 / 2009		603	35	550	496	291	53	80	540	550	657	137
Sommersemester 2009		619	47	489	473	276	46	69	521	680	726	150
Wintersemester 2009 / 2010		559	50	585	492	241	45	39	521	614	616	161

*) FU teilt Daten nur fakultätsbezogen mit; ein Gesamtwert für die Hochschule insgesamt konnte wegen der Unvollständigkeit der von den Fachbereichen angegebenen Daten von der FU nicht übermittelt werden; in der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Nacherfassung nicht möglich.

**) Nach Angabe der Charité liegen Daten erst ab dem SS 2007 vor.

***) Diese Angaben enthalten durchweg die den Bereich der ehemaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR) betreffenden Daten. Die stark differierende Anzahl der Lehrbeauftragten ist lt. HWR auf die unterschiedliche Auslastung der FB Rechtspflege und Polizei- und Sicherheitsmanagement (interne Studiengänge) der ehemaligen FHVR zurückzuführen, die wiederum von der jeweiligen Einstellungszahl im Bereich der Rechtspflege und des Polizeivollzugsdienstes abhängt (Trifft entsprechend auch auf Frage 3 - Tabelle 3 zu) .

	FU	HU	Charité	TU	UdK	HfM	KHB	HfS	Beuth HS	HTW	HWR	ASH
2. Anzahl der Lehrbeauftragten, die aktuell (Stichtag: 03.11.2009) in keinem hauptberuflichen Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen	176 *)	239	7	156	366	Hierzu können keine Angaben gemacht werden, weil dies nicht erfasst wird.	40	20	Hierzu können keine Angaben gemacht werden, weil dies nicht erfasst wird.	Hierzu können keine Angaben gemacht werden, weil dies nicht erfasst wird.	Hierzu können keine Angaben gemacht werden, weil dies nicht erfasst wird.	71 (davon 57 mit freiberuf- licher Tätigkeit)

*) Diese Angabe umfasst nur die FB Veterinärmedizin, Politik- u. Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaften, Zentralinstitut für Nordamerikastudien

3. Höhe des Anteils des durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebots in Lehrauftragsstunden im Vergleich zum Gesamtlehrangebot (%)	FU *)	HU	Charité **)	TU	UdK	HfM ***)	KHB	HfS	Beuth HS	HTW ****)	HWR *****)	ASH
Sommersemester 2004				17	26	1.596	22	25	37	29	35	48
Wintersemester 2004 / 2005		15		16	26	1.689	24	29	22	29	43	48
Sommersemester 2005				16	25	1.483	23	30	46	31	33	39
Wintersemester 2005 / 2006		13		19	27	1.395	24	31	27	31	41	42
Sommersemester 2006				19	27	1.459	21	29	58	33	32	41
Wintersemester 2006 / 2007		12		18	29	1.350	24	27	27	33	38	50
Sommersemester 2007			4	14	30	1.537	24	28	52	41	38	44
Wintersemester 2007 / 2008		13	3	15	29	1.277	24	32	26	41	42	47
Sommersemester 2008			3	15	29	1.196	25	29	40	49	45	47
Wintersemester 2008 / 2009		13	3	16	29	1.214	25	29	20	49	43	44
Sommersemester 2009			5	17	29	1.115	23	25	29	47	45	45
Wintersemester 2009 / 2010			5	17	29	1.111	25	24	19	47	39	48

*) Siehe Hinweis zu Frage 1 - Tabelle 1.

**) Nach Angabe der Charité liegen Daten erst ab dem SS 2007 vor.

***) Die Angabe erfolgte in absoluten Zahlen der Lehrauftragsstunden ohne eine Relation zum Gesamtlehrangebot. In der zur Verfügung stehenden Zeit war eine Nachfassung nicht möglich.

****) Lt. HTW handelt es sich bei diesen Angaben um Planungszahlen nach den jeweiligen Wirtschaftsplänen.

*****) Siehe Hinweis zu Frage 1 - Tabelle 1.

4. Höhe des gegenwärtigen Anteils (WS 2009/2010) des durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebots in Lehrauftragsstunden im Vergleich zum Gesamtlehrangebot in den folgenden Bereichen (%)	FU *)	HU	Charité	TU	UdK	HfM	KHB	HfS	Beuth HS	HTW	HWR	ASH
Sprachwissenschaften		10	Entfällt			Entfällt	Entfällt	4		Daten zur Zeit nicht ermittelt.		
Kulturwissenschaften		2			26							
Ingenieurwissenschaften				11	8				12		82	
Mathematik		2		13					24			
Naturwissenschaften	23	3		18					2			
Rechtswissenschaften	16	14									43	
Wirtschaftswissenschaften		11		8					27		36	
Sozialwissenschaften		6		11							33	48

*) Die FU erfasst die Daten nur fakultätsweise; eine auf Fächergruppen bezogene Darstellung war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

	FU	HU	Charité	TU	UdK	HfM	KHB	HfS	Beuth HS	HTW *)	HWR	ASH
5. Höhe des gegenwärtigen (WS 2009/2010) Anteils des durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebots in Lehrauftragsstunden im Vergleich zum Gesamtlehrangebot in den Sprachenzentren (%)	36	38	entfällt	68	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	41	Keine Lehre im Sprachzentrum	entfällt

*) Siehe Hinweis zu Frage 3 - Tabelle 3.

7. Anzahl der aktuell (WS 2009/2010) tätigen Lehrbeauftragten, die tätig sind bis zu ...	FU *)	HU	Charité	TU	UdK	HfM	KHB	HfS	Beuth HS **)	HTW	HWR	ASH
ein Semester	256	195	8	110	36	17	14	5	14%	125	104	34
zwei Semester	77	97	13	100	47	19	4	6	8%	82	130	26
vier Semester	72	88	11	117	66	13	2	10	13%	97	160	28
länger als vier Semester	209	179	18	258	243	192	25	18	65%	306	310	73

*) Diese Daten umfassen nur die FB: Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Philosophie, Biologie, Geowissenschaften, ZI für Nordamerikastudien, Zentraleinrichtung Sprachenzentrum

**) Nach Angabe der Beuth-Hochschule bezieht sich die Angabe auf 429 Lehrbeauftragte; eine Klärung der Daten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

